

CWS Workwear International GmbH

–Leitlinien der
Nachhaltigkeitsberichterstattung –

-05/2026-

Inhalt

1. Zweck und Geltungsbereich des Dokuments	4
2. Rollen und Verantwortlichkeiten im Berichtsprozess	5
3. Grundsätze	7
4. Bewertung der doppelten Wesentlichkeit	8
5. Berichtsprozess	Error! Bookmark not defined.
6. Kohlenstoffbilanzierung	Error! Bookmark not defined.
7. Kontaktinformationen	14

Version/ Change history

Version	Datum	Änderung
1.0	Mai 2025	Erstmalige Erstellung des Dokuments „Reporting Principles“. Dieses Dokument wurde eingeführt, um die Grundsätze, Methoden und Prozesse für die Erhebung, Validierung und Berichterstattung von ESG-Daten innerhalb der CWS Group zu definieren und transparent darzustellen.
2.0	Mai 2026	Aktualisierung des Dokuments zur Abbildung des aktuellen ESG-Reporting-Prozesses. Wesentliche Änderungen umfassen die Anpassung des Datenerhebungsprozesses sowie methodische Änderungen in der Carbon-Footprint-Berechnung infolge der Einführung eines neuen Tools.

1. Zweck und Umfang des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt die grundlegenden Prinzipien, Prozesse und Methoden, die von CWS International und den CWS-Geschäftsbereichen (Cleanrooms, Firesafety, Hygiene, Workwear) sowie deren Tochtergesellschaften (im Folgenden auch als „CWS“ bezeichnet) bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformation¹ und der Berichterstattung angewendet werden. Es deckt den gesamten Umfang der Organisation ab, einschließlich aller operativen Einheiten und Regionen, in denen CWS tätig ist.

Er soll sowohl interne (z. B. das CWS-Management, Nachhaltigkeitsteams und Entscheidungsträger auf allen Ebenen) als auch externe Stakeholder (z. B. Investoren, Finanzinstitute, Aufsichtsbehörden und Kunden) unterstützen, indem er einen klaren, konsistenten und relevanten Rahmen bietet, um zu verstehen, wie Daten zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei CWS erfasst, verwaltet und berichtet werden.

Der Datenumfang umfasst das gesamte Spektrum der ESG-Themen, die durch unsere Wesentlichkeitsanalyse definiert wurden. Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bilden den Hauptrahmen für die Definition und Organisation der Daten.

¹ In diesem Dokument sind die Begriffe „ESG“ und „Nachhaltigkeit“ gleichbedeutend.

2. Rollen und Zuständigkeiten im Datenerfassungsprozess

Die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten bei CWS hängt von der Zusammenarbeit mehrerer Teams im gesamten Unternehmen ab. Die Verantwortlichkeiten sind auf drei Hauptebenen strukturiert: Koordination auf Gruppenebene, Management auf Geschäftsebene und Datenerfassung innerhalb der Funktionen/Fachbereiche.

Sustainability Reporting Team (Gruppenebene):

Hauptaufgabe: Definition von Prozessen und Konsolidierung von Nachhaltigkeitsdaten konzernweit sowie Pflege von Systemen und Standards für die ESG-Berichterstattung.

- Definition von Datenanforderungen und KPIs auf der Grundlage internationaler Standards und interner Geschäftsanforderungen,
- Bereitstellung und Pflege der Berichtsinfrastruktur, einschließlich ESG-Berichtssoftware, Tool zur CO₂-Bilanzierung und Anbindungen an andere interne Berichtssysteme
- Pflege aller Unterlagen und Belege für ESG-Daten
- Konsolidierung von Nachhaltigkeitsdaten aus den Geschäftsbereichen, Erstellung von Business-Dashboards und „berichtsfertigen“ Ausgabedaten
- Durchführung des CWS CCF, einschließlich der Berechnungen und der Berichterstattung
- Berichterstattung der konsolidierten ESG-Daten an unseren Anteilseigner (Haniel).

Nachhaltigkeitsmanager (Business-Level/Geschäftsbereiche)

Hauptaufgabe: Koordinierung und Validierung von ESG-Daten auf Geschäftsebene unter Gewährleistung von Qualität und Genauigkeit.

- Organisation der Datenerhebung auf Geschäftsebene durch Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Funktionen
- Validierung von Umweltdaten (E-Data) vor der Konsolidierung auf Konzernebene.
- Sicherstellung der fristgerechten Lieferung der erforderlichen Daten durch jedes Funktionsteam innerhalb des jeweiligen Geschäftsbereichs.

Funktionsbereiche/ Fachbereiche

Hauptaufgabe: Bereitstellung themenspezifischer Daten auf der Grundlage operativer Zuständigkeiten und Fachkenntnisse.

- Umweltdaten:
 - QESH-/Standortleiter: Bereitstellung von Daten zu Energieverbrauch, Heizung, Wasserverbrauch, Abwasser und Abfallwirtschaft. (Für Büros, Depots)
 - Flottenmanagement: Bereitstellung von Daten zu Kraftstoffverbrauch, Ausgaben und Fahrzeugtypen.
 - Wäschereibetrieb: Meldung des Energieverbrauchs (Strom und Heizung) und des Wasserverbrauchs sowie der Abfälle aus den Waschprozessen
- Soziale Daten

- Personalabteilungen: Stellen Sie KPIs zu Personalstruktur, Diversität, Schulungen, Fluktuation und Work-Life-Balance bereit.
- QESH: Stellen Sie Daten zu Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie zu den entsprechenden KPIs bereit
- Governance-Daten
 - Compliance-Abteilung: Stellen Sie Informationen zu Geschäftsverhalten, Korruptionsbekämpfung, Geschäftsethik und Risikomanagementpraktiken bereit.
 - Informationssicherheit: Bereitstellung von Informationen zu Vorfällen im Bereich Informationssicherheit innerhalb von CWS.

3. Grundsätze

Die fünf Prinzipien der CWS zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden die Grundlage unseres Ansatzes zur ESG-Offenlegung und werden im folgenden Abschnitt beschrieben. Eine Übersicht über diese Grundsätze finden Sie unter Abbildung 1.

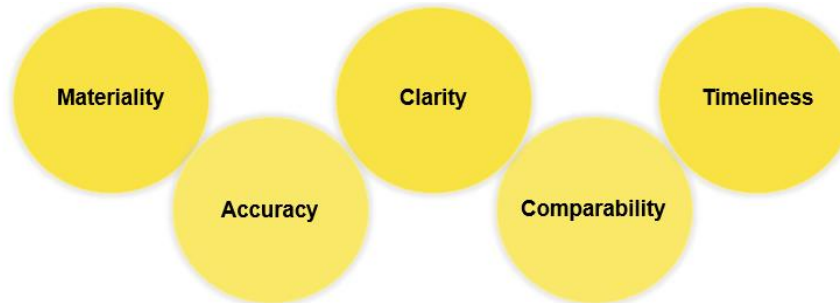


Abbildung 1 : CWS-Grundsätze für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsprüfung bei CWS erfolgt nach dem Double Materiality Assessment (DMA), wie in der CSRD² definiert. Sie wird auf CWS-Ebene durchgeführt, um die Konsistenz über die vier CWS-Geschäftsbereiche hinweg und eine genaue Darstellung jedes einzelnen zu gewährleisten. Dieser konzernweite Ansatz ermöglicht es uns, unsere ESG-Berichterstattung auf Themen zu konzentrieren, die für unsere Geschäftstätigkeit, unsere Stakeholder und unsere langfristige Strategie von Bedeutung sind.

Genauigkeit

Die Datenerhebung erfolgt nach einem Bottom-up-Ansatz, beginnend auf der detailliertesten operativen Ebene und schrittweise aggregiert über alle Standorte und Geschäftsbereiche hinweg. Eine vollständige operative Abdeckung wird durch die Einbeziehung aller relevanten Einheiten in den Datenerhebungsprozess sichergestellt. Die Daten werden auf Plausibilität überprüft, und interne Kontrollmechanismen werden angewendet, um Unstimmigkeiten oder Fehler aufzudecken (wobei stets das Vier-Augen-Prinzip angewendet wird). Berechnungsmethoden und Annahmen werden dokumentiert, um Konsistenz und Rückverfolgbarkeit während des gesamten Berichtszyklus zu gewährleisten.

Klarheit

Die Informationen werden in einem strukturierten und leicht zugänglichen Format dargestellt, unter Verwendung standardisierter Tabellen, einer Kategorisierung nach ESG-Themen und einer einheitlichen Terminologie im gesamten Bericht. KPIs werden mit Definitionen der Maßeinheiten versehen, um Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, sowie bei Bedarf mit Angaben zum Umfang.

Aktualität

Nachhaltigkeitsdaten werden für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesen, um die Übereinstimmung mit den Finanzangaben sicherzustellen. KPIs werden jährlich bereitgestellt, bei Bedarf mit detaillierten Aufschlüsselungen.

² Die CSRD-Konformität für CWS wird durch einen konsolidierten Bericht der Haniel-Gruppe erfüllt, die CWS zu 100 % besitzt.

4. Doppelte Wesentlichkeitsprüfung (DMA)

Die DMA wurde auf Ebene der CWS-Gruppe durchgeführt, wobei gleichzeitig eine angemessene Darstellung der Unternehmen und ihrer Wertschöpfungsketten sichergestellt wurde. Stakeholder und interne Experten wurden in die Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen über kurze, mittlere und lange Zeiträume einbezogen. Die Bewertung folgte der EFRAG-Methodik und verwendete einen standardisierten Ansatz für die Dokumentation und Bewertung.

Methodik

Wesentlichkeit der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit:

Um die Auswirkungen der Wesentlichkeit zu bewerten, untersucht CWS sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf Mensch und Umwelt. Die Bewertung erfolgt anhand von vier definierten Dimensionen:

- Skala: Schweregrad der Auswirkung
- Umfang: Ausmaß oder Reichweite der Auswirkung
- Irreparabler Charakter ("Schweregrad"): Unumkehrbarkeit der Auswirkungen
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit, dass die Auswirkung eintritt

Jede Dimension wurde einzeln bewertet, und die Gesamtpunktzahl wurde wie folgt berechnet:

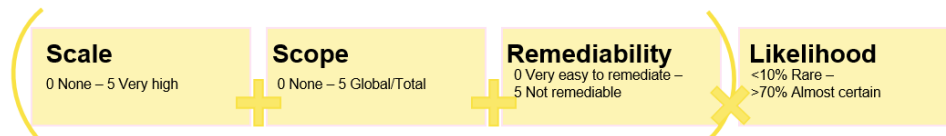


Abbildung2 : Formel zur Berechnung der Wesentlichkeitsbewertung der Auswirkungen

Ein Thema gilt als „Materiell“, wenn die berechnete Punktzahl:

≥ 9 für positive Auswirkungen

≤ -9 bei negativen Auswirkungen

Liegt die Punktzahl über dem festgelegten Schwellenwert, wird das Thema als berichtspflichtig eingestuft. Liegt die Punktzahl unter dem Schwellenwert, gilt es als nicht berichtspflichtig.

Finanzielle Wesentlichkeit:

Zur Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit analysierte CWS Risiken und Chancen, die sich auf die finanzielle Leistung oder Lage des Unternehmens auswirken. Die Beurteilung konzentriert sich auf zwei Kerndimensionen:

- Ausmaß³ : Geschätzte finanzielle Auswirkung, falls das Risiko/die Chance eintritt
 - Wahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos/der Chance
- Jede Dimension wird bewertet, und der endgültige Wert für die finanzielle Wesentlichkeit wird wie folgt berechnet:



Abbildung3 : Formel zur finanziellen Wesentlichkeit

³ Die der Größenordnung zugeordneten Zahlenbereiche gehen davon aus, dass eine Größe von 5 30 % CCBIT (Cash Cover before interest) entspricht

Ein Thema gilt als finanziell wesentlich, wenn der Endwert

≥ 3 für finanzielle Chancen

≤ -3 für finanzielle Risiken

Liegt die Punktzahl über dem festgelegten Schwellenwert, wird das Thema als berichtspflichtig eingestuft. Liegt der Wert unter dem Schwellenwert, gilt es als nicht berichtspflichtig.

Die Ergebnisse der DMA identifizieren die für CWS relevanten Themen und bilden die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichte. Das Ergebnis der DMA ist eine priorisierte Liste von ESG-Themen, die in die Kategorien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unterteilt sind. Unten in Abbildung 4 sind die Ergebnisse der jüngsten DMA dargestellt, die für alle vier CWS-Geschäftsbereiche gelten.




Environment 	
E1 Climate Change	Climate Change Mitigation
	Energy
E2 Pollution	Pollution of Water
E3 Water & Marine Resources	Water
E5 Resource Use & Circular Economy	Resource Inflows, including Resource Use
	Resource Outflows Related to Products & Services
	Waste
Social 	
S1 Own Workforce	Working Conditions
	Equal Treatment & Opportunities for All
Governance 	
G1 Corporate Culture	Corporate Conduct
	Corruption & Bribery

Abbildung 4 : Überblick über die wesentlichen Themen für CWS

Jedes ESG-Unterthema ist mit den entsprechenden Offenlegungsanforderungen (DRs) des ESRS verknüpft, wodurch eine klare Verbindung zwischen den wesentlichen Themen und den zu berichtenden Datenpunkten sichergestellt wird.

Das Ergebnis dieses Prozesses stellt sicher, dass nur wesentliche Themen in Berichtsanforderungen umgesetzt werden, die die Grundlage für die Definition von KPIs und die Datenerhebung bilden und festlegen, welche Daten erfasst, wie sie strukturiert und wie sie im Rahmen des „“-Rahmens offengelegt werden. Tabelle 1 zeigt die Zuordnung der wesentlichen Themen zu den entsprechenden Offenlegungsanforderungen gemäß ESRS.

Dieser DMA bildet die Grundlage für unsere ESRS-konforme ESG-Berichterstattung. Der Prozess wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um Änderungen der

Erwartungen der Stakeholder, regulatorischen Entwicklungen und sich wandelnden geschäftlichen Prioritäten Rechnung zu tragen.

Tabelle 1 : ESRS-Zuordnung wesentlicher Themen zu Offenlegungspflichten

Wesentliche Themen	ESRS-bezogene Offenlegungspflichten
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • E1-4: Ziel in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel • E1-5 Energieverbrauch und -mix • E1-6 Brutto-Scope-1-, -2- und -3-Emissionen sowie Gesamt-Treibhausgasemissionen
Energie	In E1-5 enthalten
Wasserverschmutzung	E2-4 Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden
Wasser	E3-4 Wasserverbrauch
Abfall	E5-5 Ressourcenabfluss
Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens • S1-8 Tarifbindung und sozialer Dialog • S1-14 Indikatoren für Gesundheit und Sicherheit • S1-15 Indikatoren zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben • S1-17 Vorfälle, Beschwerden sowie schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte und Vorfälle
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	S1-9 Indikatoren zur Vielfalt S1-13 Indikatoren für Schulungen und Kompetenzentwicklung
Unternehmenskultur	Keine Kennzahlen ermittelt (noch zu bestätigen)
Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> • G1-3 Aufdeckung und Prävention von Korruption und Bestechung • G1-4 Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

5. Prozess der Berichterstattung

CWS nutzt eine zentralisierte ESG-Berichtssoftware, die die Datenerfassung, -validierung und -konsolidierung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglicht und sicherstellt, dass alle nachhaltigkeitsbezogenen Informationen auf einer einzigen Plattform gespeichert und verwaltet werden.

Der Berichtsprozess folgt sechs strukturierten Schritten, die die Daten von der ersten Erfassung bis zur Erstellung der Berichte begleiten:

1. *Datenerhebung*: Nachhaltigkeitsdaten werden in allen relevanten Geschäftsbereichen erhoben und in das Berichtstool eingegeben. Die Daten werden je nach den spezifischen KPI-Anforderungen auf verschiedenen Organisationsebenen (z. B. Standort, juristische Person, Land) bereitgestellt.
2. *Upload und Validierung*: Die Daten werden entweder über Upload-Vorlagen oder durch manuelle Eingabe in das System hochgeladen. Nach Abschluss des Vorgangs werden die Daten zur Validierung eingereicht, wobei die zuständigen Datenprüfer die Eingaben nach dem Vier-Augen-Prinzip auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen.
3. *Plausibilitätsanalyse*: Es wird eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, um die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Daten zu bewerten. Dazu gehört der Vergleich der Werte mit denen des vorangegangenen Berichtsjahres sowie die Identifizierung von Abweichungen, die einen festgelegten Schwellenwert überschreiten (der je nach spezifischem KPI definiert wird). Signifikante Abweichungen werden dem Datenlieferanten gemeldet und eine Begründung angefordert.
4. *CO₂-Analyse*: Auf der Grundlage der validierten Eingabedaten werden Berechnungen des CO₂-Fußabdrucks durchgeführt. Die detaillierte Methodik entnehmen Sie bitte dem folgenden Kapitel.
5. *Aggregationen*: Die endgültigen Daten werden über die verschiedenen Organisationsebenen hinweg aggregiert, typischerweise von der Standort-/Länder-Ebene (site/country-→ r juristischen Person (legal entity-→ r Geschäftssparte (business division-→ r Konzernebene (group level).
6. *Erstellung von Berichten*: Die aggregierten Daten werden exportiert, um Abschlussberichte sowohl für den internen als auch für den externen Gebrauch zu erstellen.

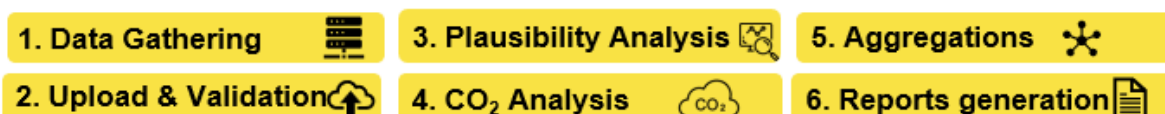


Abbildung5 : Allgemeiner Überblick über den Berichtsprozess

6. Erfassung Co₂-Emissionsberechnung

Abgrenzung

Der CO₂-Fußabdruck (CF) von CWS deckt 100 % der Treibhausgasemissionen aus den Betriebsabläufen und Wertschöpfungsketten der Gruppe ab. Die organisatorischen Grenzen werden im Rahmen des operativen Kontrollansatzes⁴ definiert und umfassen alle unter CWS (wie zuvor definiert) operierenden Einheiten.

Die folgenden Emissionsquellen sind in den Grenzen enthalten:

- Wäschereien: Transporttätigkeiten (einschließlich Lieferungen von Wäschereien an Depots und Kunden)
- Depots
- Büros
- Emissionen aus Wertschöpfungsketten (Scope 3)

Alle relevanten Emissionsquellen innerhalb dieser Grenzen werden berücksichtigt, um eine vollständige Darstellung der betrieblichen Aktivitäten im Emissionsinventar zu gewährleisten.

Emissionsinventar (Übersicht über die Scopes)

Geltungsbereich	Kategorie	Quelle (Aktivität/Einrichtung)			Verfügbare Daten			Bevorzugt
Scope 1	Stationäre Verbrennung	Wäschereien			Energie			Brennstoff
	Mobile Verbrennung	Eigene oder geleaste Flotte			Kraftstoff	Ausgaben		Kraftstoff
Scope 2	Gekaufter Strom	Wäschereien	Büros	Lager	Energie			Energie
	Zugekaufter Dampf	Wäschereien			Energie			Energie
	Beheizte	Wäschereien	Büros		Kosten	Energie	Fläche	Kosten
Scope 3	Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Direkte Ausgaben	Indirekte Ausgaben		Aktivität	Ausgaben		Aktivität
	Investitionsgüter	Sachanlagen			Ausgaben			
	Vorausgehender Transport und Vertrieb	Logistik der Lieferanten			Ausgaben			Kraftstoff
	Im Betrieb anfallende Abfälle	Abfallentsorgungsdienstleister S1+S2			Tätigkeit			Tätigkeit
	Geschäftsreisen	S1+S2 Transportunternehmen			Ausgaben			Aktivität
	Pendeln der Mitarbeiter	Mitarbeiterzahl			Aktivität (Entfernung)			Aktivität
	Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten	Gekaufter Kraftstoff			Ausgaben			Brennstoff
	End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	Beschaffungsdaten			Ausgaben	Aktivität		Aktivitäten

⁴ Berücksichtigt Emissionen aus betrieblichen Tätigkeiten, bei denen das Unternehmen Einfluss auf die Betriebsrichtlinien hat.

Datenerfassungsprozess

Die Erfassung von CO₂-bezogenen Daten folgt demselben Prozess wie der oben beschriebene allgemeine ESG-Datenberichtsprozess. Die Daten werden im zentralen Berichtssystem erfasst, validiert und genehmigt.

Nach der Validierung werden die relevanten Daten exportiert und als Eingabe für die CO₂-Emissionsberechnungen im Carbon-Accounting-Tool verwendet. Die berechneten Emissionen werden anschließend wieder in das Berichtssystem integriert und bilden einen Teil des gesamten Datensatzes für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Berechnungsmethodik

Scope 1 – Direkte Emissionen: Berechnet anhand von Kraftstoffverbrauchsdaten und Emissionsfaktoren.

Scope 2 – Energieemissionen:

- Standortbasierter Ansatz: Die Berechnungen basieren auf dem gemessenen Stromverbrauch oder Stromrechnungen unter Verwendung von Emissionsfaktoren für den Netzdurchschnitt oder ähnlichen nationalen Datensätzen.
- Marktbasierter Ansatz: Die Berechnungen stützen sich auf den gemessenen Stromverbrauch und, sofern verfügbar, auf anbieterspezifische Emissionsfaktoren.

Scope 3 – Indirekte Emissionen:

Berechnet anhand einer Kombination aus: Aktivitätsdaten (bevorzugt) und ausgabenbasierten Daten.

Ausschlüsse und Annahmen

CWS arbeitet nach einem Product-as-a-Service-Modell (PaaS) und behält während des gesamten Lebenszyklus das Eigentum und die operative Kontrolle über seine Produkte. Daher sind einige der vom GHG Protocol definierten nachgelagerten Scope-3-Kategorien entweder nicht anwendbar oder ihre Emissionen werden bereits unter Scope 1, Scope 2 oder vorgelagertem Scope 3 erfasst.

Die folgenden nachgelagerten Kategorien sind ausgeschlossen:

- Kategorie 9–11: Nicht anwendbar, da keine nachgelagerte Logistik stattfindet, die Produkte nicht von Dritten verarbeitet werden und der Großteil der Verbrauchsemissionen der Produkte im CWS-Betrieb internalisiert ist.
- Kategorie 13: Kann in begrenzten Fällen zutreffen, in denen Vermögenswerte ohne operative Kontrolle geleast werden.
- Kategorie 14–15: Nicht zutreffend; das Unternehmen verfügt über keine Franchises oder relevante Investitionen.

7. Kontaktinformationen

Für weitere Informationen, Fragen oder Anregungen zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an:

Name: Luca Costa – Teamleiter Unternehmensnachhaltigkeit.

E-Mail: luca.costa@cws.com

Name: Sahsa Penagos – Spezialistin für Nachhaltigkeitsberichterstattung

E-Mail: sahsa.penagossanchez@cws.com